

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pfg.

Genussprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vergebene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbesitzer und Inhaberscher Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat in Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zandberg, Jagndorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Rohorn, Miltitz-Rothsch, Münzig, Neutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Obergrumbach, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 74.

Donnerstag, den 2. Juli 1908.

67. Jahrg.

Donnerstag, den 2. Juli 1908, nachmittags 6 Uhr

Öffentliche Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus. Wilsdruff, den 1. Juli 1908.

Der Bürgermeister. Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. Juli.

Der Eulenburg-Prozess.

Am Montag vormittag begannen vor dem Schwurgericht in Weiden die Verhandlungen gegen den Fürsten Eulenburg wegen Meineids und Verleitung zum Meineid. Der Fürst wurde in einer Tragbahre in den Gerichtssaal gebracht. Nach den üblichen Formalitäten wurde die Deffenlichkeit für die ganze Dauer des Prozesses ausgeschlossen. Wie verlautet, stellte der Fürst in der Vernehmung jede Schuld in Abrede.

Mädchenhandel in Ungarn.

Der Budapest-„Klotmann“ befaßt sich in seiner letzten Nummer mit einem der traurigsten Kapitel der ungarischen Verhältnisse, mit dem Mädchenhandel. Wie das Blatt ausführt, werden in Budapest alljährlich fünf bis sechstausend junge Mädchen als verschunden angemeldet. Diese Mädchen werden fast durchweg von Mädchenhändlern entführt. Weitere sechstausend werden von ihren Angehörigen selbst an die Kosterhöhlen verschickt. Während die Kuppeler in Oesterreich, Deutschland und Frankreich streng bestraft wird, enthält weder das ungarische Strafrecht noch das Auswanderungsgesetz entsprechende Verfügungen, um dem schamlosen Treiben der Mädchenhändler Einhalt zu gebieten. In größeren Hafenstädten gibt es formelle Mädchenbörsen. Es gibt Agenten, die auf Grund falscher Dokumente mit einer Anzahl Mädchen getraut wurden und dann ihre „Sattinnen“ an Kosterhöhlen abgaben. Nach Alexandrien werden alljährlich allein 200 bis 300 Magyarinne ausgeführt. Zur Bekämpfung des Mädchenhandels haben bereits drei Weisungsgesetze erlassen. Auch in Ungarn hat sich nun ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Bischof von Stuhlweissenberg, Dr. Prohaska steht, um den Mädchenhandel zu bekämpfen.

Die Prügelstrafe in England.

In England ist die Prügelstrafe nicht abgeschafft, und zwar wird sie nicht nur, wie in Deutschland, in Disziplinarfällen im Gefängnis oder Zuchthaus angewandt, sondern der Strafrichter kann sie durch Urteilspruch verhängen. Das steht völlig in dem Ermessen des Richters, der ja in England bei der Abmessung der Strafe bekanntlich nicht von den Paragraphen eines Strafgesetzbuches abhängig ist, sondern durchaus seinem rechtlichen und moralischen Urteil folgen darf. Infolgedessen fallen je nach dem Charakter des Täters die Urteilsprüche recht verschieden aus; eine Statistik gibt es nicht, und namentlich über die Verhängung der Prügelstrafe erhält man selten und nur gelegentlich zuverlässige Mitteilungen. Ein überzeugter Anhänger der Prügelstrafe war der Richter Sir John Day, der dieser Tage gestorben ist. Er pflegte überhaupt bei dem Abmessen der Strafe auf die Motive der Tat besonderes Gewicht zu legen. So erregte es in der juristischen Welt Aufsehen, als er einem unteren Postbeamten, der bei langjähriger Arbeit und länglicher Bezahlung der Versuchung eines Diebstahls erlegen war, mildernde Umstände bewilligte, während seine Kollegen ohne weiteres auf Zuchthaus erkannt hätten. Andererseits gab er einem Mann, der in der Betrunktheit seine Mutter gewalttätig bedroht und ihr außerdem 10 Schilling aus dem Schrank gestohlen hatte, sieben Jahre Zuchthaus. Sir John Day verfolgte eingestandenemmaßen das Abschreckungsprinzip. Und dazu schien ihm die Prügelstrafe ganz besonders geeignet, die er namentlich bei Rohheitsverbrechen zu verhängen pflegte. Und seiner Strenge wurde es ganz wesentlich zugeschrieben, daß eine gefährliche Verbrecherbande, die Liverpool eine geraume Zeit unsicher gemacht hatte, nach den ersten Verurteilungen sich spurlos auflöste. Alle ihre Mitglieder, die vor den Richter kamen und die der Gerichtsarzt der

Strofe für gewachsen erklärte, bekamen die neuschwänzige Krone zu spüren. „Ich werde Euch“, sagte er bei der Verurteilung des Urteils, „keine lange Gefängnisstrafe zubilligen. Aber wenn Ihr ins Gefängnis kommt, bekommt jeder von Euch zwanzig mit der Krone, nach neun Monaten daselbe und wieder zwanzig vor der Entlassung. Dann könnt Ihr Euren Freunden zeigen, was Ihr gestreift habt.“ Kein Wunder, daß der Richter als der Sprecher der „hooligans“ bezeichnet wurde. Jemand, der sich für Statistik interessierte, hat ausgerechnet, daß Sir John Day binnen vierzehn Jahren 137 Verbrechern dieser Art zusammen 3766 mit der Krone zubilligt hat, was im Durchschnitt 27 pro Mann ausmacht.

Zu der Geburt des neuen Infanten von Spanien

wird jetzt aus Madrid nachträglich berichtet: Bekanntlich überraschte die Geburt des Königs sowohl wie die Aerzte, und die Würdenträger wurden so plötzlich zusammenberufen, daß noch nicht alle im Palast erschienen waren, als der König, der Tradition gemäß, ihnen seinen jüngsten Sprößling präsentierte. Die Geburt war nämlich um zwei bis drei Wochen zu früh erfolgt, man hatte die Niederkunft der Königin erst in den ersten Tagen des Juli erwartet. Wie nun bekannt wird, hatte die Königin Viktoria am vorhergehenden Sonntag ihren Gemahl zu einem „Corrida de Toros“ — zu einem Stierkampf — nach Segovia begleitet. Die Königin besuchte diese Kämpfe nur sehr ungerne; eben nur, um nicht mit alten spanischen Traditionen zu brechen. An diesem Sonntag verließ wohl um das „Schauspiel“ so interessant wie möglich zu gestalten — der Kampf besonders blutig. Sechs Toreros wurden schwer verletzt, dazu zwei „Picadores“, während unzählige Pferde getötet wurden. Und während die schönen, dunklen Sennoritas sich heiser schrien vor Begeisterung, standen der blonden jungen Frau aus England die Tränen in den Augen. Ganz entsetzt traf sie im Palast von La Granja wieder ein und zog sich sofort zurück. Bald darauf erfolgte die Geburt des Prinzen. Es heißt, der König sei sehr besorgt gewesen, habe sich Vorwürfe gemacht (und das mit Recht) und beschlossen, seiner Gemahlin nie wieder den Besuch eines Stierkampfes zu gestatten.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für diese Rundzeit nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 1. Juli.

— **Beförderung.** Bezirksassessor Dr. Walther bei der Königl. Amtshauptmannschaft Weissen ist vom 1. Juli ab an die Königl. Amtshauptmannschaft Ramez als Vertreter des Amtshauptmanns versetzt worden. Die plötzliche Veränderung ist auf einen Todesfall im Bereiche der Verwaltungsbehörden zurückzuführen. Bezirksassessor Dr. Walther leitet in Weissen, wie bekannt, das ländliche Gewerbeamt, dem er seit Einsetzung des Gewerbeamts im April d. J. durch strenge Unparteilichkeit und nicht minder große Liebeshäufigkeit in der Ausübung der Geschäfte das volle Vertrauen und die Anerkennung der beteiligten industriellen Kreise verschafft hat. Er hat dadurch dem jungen Institut eine zuverlässige Grundlage gegeben.

— Der schon mehrmals erwähnte **Gemeinde-Sachverständigen-Verein** des amtschauptmannschaftlichen Bezirks Weissen ist in einer im „Damburger Hofe“ abgehaltenen, sehr stark besuchten Versammlung endgültig gegründet worden. Die Versammlung wurde wieder vom Amtshauptmann Freiherrn von Der geleitet, der auch die Leitung des Verbandes übernimmt. Außerdem waren zugegen als Vertreter der Königl. Amtshauptmannschaft Regierungsrat von Koppenfels, als Vertreter der Kirchen- und Schulinspektion Superintendent Grieshammer und Schulrat Dr. Selbe. Nach nochmaliger

Durchberatung der Statuten, die sich in der Hauptsache auf die in der vorhergegangenen Versammlung angeregten Änderungen beschränkte, wurden die Statuten genehmigt und die Gründung des Verbandes durch Unterschrift der beteiligten Gemeinden vollzogen. Bis jetzt haben rund 150 politische Gemeinden, 8 Gutsbezirke und eine Anzahl Kirchen- und Schulgemeinden ihren Beitritt erklärt, die Lebensfähigkeit des Verbandes erscheint damit hinreichend gesichert. Die meisten Gemeinden gehören dem Verbands erklärlicherweise vorläufig als nichtversicherte Mitglieder an, da sie noch anderweit durch Versicherung auf eine längere oder längere Reihe von Jahren gebunden sind. Sie bezahlen daher vorläufig keine Beiträge, sondern nur die auf sie entfallenden Stammanteile. Von den beschlossenen Änderungen des Statuts ist hervorzuheben, daß die Beiträge der Kirchengemeinden von 0,4 auf 0,3 Pfennige für jedes Mitglied der Kirchengemeinde herabgesetzt worden sind und daß der Verband vorläufig auf einen Zeitraum von 15 Jahren gegründet ist. Im Laufe des Geschäftsjahres 1921—22 ist den Mitgliedern unter Einräumung zweimonatiger Frist Gelegenheit zur Erklärung zu geben, ob sie über den 31. März 1923 hinaus Mitglied des Verbandes bleiben wollen. Verneint ein Viertel sämtlicher Mitglieder diese Frage, so ist eine Hauptversammlung zu berufen, welche über die Auflösung des Verbandes oder das Fortbestehen unter Entlassung der den Austritt Begehrenden zu beschließen hat. Zur Auflösung des Verbandes ist die Zustimmung von drei Vierteln der in der Versammlung Anwesenden erforderlich. Weitere Bestimmungen regeln das Verfahren bei der Auflösung und beim freiwilligen Ausscheiden. Weiter ist zu erwähnen, daß nach Abschluß des 5. Geschäftsjahres eine Prüfung der Angemessenheit der Jahresbeiträge und nach Befinden eine Neufeststellung derselben auf Grund der gemachten Erfahrungen erfolgen soll. Der Ausschuss, der die Wahl des außer dem Vorsitzenden aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern bestehenden Vorstandes vorzunehmen hat, wurde wie folgt gewählt: Vertreter der politischen Gemeinden: Bürgermeister Kahlenberger-Wilsdruff, Gemeindevorstand Blümich-Jessen, Gemeindevorstand Thomas-Baugsch, Bürgermeister Wunderlich-Siebenlehn, Gemeindevorstand Mehner-Jadel; Stellvertreter: Gemeindevorstand Graf-Jaschendorf und Gemeindevorstand Wall-rabe-Virment; Vertreter der Kirchengemeinden: Pfarrer Wallenstein-Niederan, Pfarrer Dr. Lippert-St. Alra; Stellvertreter Pastor Schüttoff-Conspappel; Vertreter der Schulgemeinden: Gemeindevorstand Kubelt in Weindöbha, Schuldirektor Kluge-Coswig; Stellvertreter: Pfarrer Winter-Wieberstein.

— **Ueber den Geschäftsgang in der Möbelindustrie** im Jahre 1907 wird in dem soeben erschienenen Jahresbericht der Dresdner Handelskammer berichtet: Der Geschäftsgang in der Herstellung von Möbeln hat nach den uns vorliegenden Nachrichten wenigstens bis zum Herbst allgemein befriedigt. Dann wurde aber hier und da bereits ein Nachlassen der Nachfrage bemerkbar. Trotzdem ist der Jahresumsatz vielfach größer oder wenigstens ebenso groß wie im Vorjahre gewesen. Zum weitaus größten Teile fanden die Möbel wieder im Inlande Absatz, doch wird von einzelnen Firmen berichtet, daß sie auch vom Auslande größere Aufträge erhielten. Die Zollverhältnisse erschweren freilich die Ausfuhr nicht unwesentlich. Klagen über schnelles Anwachsen der Gefiehungskosten werden auch hier laut. Die dadurch verursachten Preis- aufbesserungen für die fertige Ware scheinen jedoch von der Kundschaft in der Regel als unvermeidlich hingenommen worden zu sein. Für gut gearbeitete, künstlerisch ausgeführte Möbel sind jedenfalls die geforderten Preise meist ohne Widerstreben bewilligt worden. Immerhin fehlt es auch nicht an Stimmen, die von gedrückten Preisen infolge starken Wettbewerbes zu berichten wissen. Besonders Stapelsachen sollen nur zu niedrigen Preisen veräußert worden sein. Der Zusammenschluß der Möbel-